

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Hohen Viecheln

Betreff: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln
- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Fischereihof“ im
Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 10 „Uferzone“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das **Plangebiet** umfasst den Bereich des Fischereihofes östlich des Fischerweges in Hohen Viecheln und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Gleisanlagen der Bahnstrecke Rostock – Schwerin
Im Westen: durch Wohngrundstücke westlich des Fischerweges
Im Süden: durch den Schweriner See
Im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln in der Sitzung am 26.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 06.07. bis zum 07.08.2018

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf den Internetseiten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de einsehbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange :
- Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde vom 11.10.2017,
- Forstamt Grevesmühlen vom 27.09.2017, - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg vom 27.09.2017,
- Deutsche Bahn AG vom 15.09.2017

Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen:

- Betroffenheit internationaler Schutzgebiete (FFH und EU- Vogelschutzgebiet) im Umfeld des Plangebietes, - Betroffenheit nationaler Schutzgebiete (LSG und NSG) im Umfeld des Plangebietes, - Aussagen zum Schutzgut Mensch, zur Betroffenheit geschützter Biotope im Plangebiet bzw. daran angrenzend, - Bewertung des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes, - Aussagen zum Wasser- und Bodenschutz, zum Immissions- und Klimaschutz, - Aussagen zum Schutz, Erhalt und Anpflanzung von Bäumen im Uferbereich und zur Betroffenheit von Waldflächen, - Auswirkungen der Bahnstrecke Lübeck – Strasburg auf das Plangebiet.

Dorf Mecklenburg, den 27.06.2018

Woitkowitz, amtierender Amtsvorsteher

Übersichtsplan

